
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 15.12.2023

Seite 977

Nr. 155

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die sonderpädagogische Fachrichtung
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 14. Dezember 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für Fachprüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 07.03.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 171 / Nr. 29), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 14.08.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 621 / Nr. 99), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Wortlaut „Forschungsskizze eines empirischen Forschungsprojektes“ ersetzt durch den Wortlaut „Präsentation eines Forschungsposters zu einem empirischen Forschungsprojekt“.
- b) In Satz 2 wird der Wortlaut „die Dokumentation einer Maßnahme zu Diagnostik und Förderung“ ersetzt durch den Wortlaut „die Falldarstellung“.

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Spalte Titel der Lehrveranstaltungen, wird vor dem Wortlaut „Förderschwerpunkt ESE“ der Wortlaut „Grundlagen im“ eingefügt.

Des Weiteren wird der Wortlaut „Verläufe der ESE in Kindheit und Jugend“ ersetzt durch den Wortlaut „Handlungsfelder im Förderschwerpunkt ESE“.

Ferner wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „30 Min.“ ersetzt durch den Wortlaut „20 Min.“.

- b) Im Modul Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE, Spalte Prüfungsleistung wird der Wortlaut „Dokumentation einer Maßnahme zu Diagnostik und Förderung (10-15 Seiten“ ersetzt durch den Wortlaut „Falldarstellung (max. 15 Seiten).
- c) Im Modul Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE, Spalte Titel der Lehrveranstaltungen wird der Wortlaut „Grundlagen der Pädagogik, Didaktik und Therapie im Förderschwerpunkt ESE“ ersetzt durch den Wortlaut „Grundlagen der Didaktik und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt ESE“.

Des Weiteren wird in der Spalte Prüfungsleistung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch das Wort „Portfolio“.

- d) Das Modul Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Beschreibung zum Modul Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
- b) Die Beschreibung zum Modul Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
- c) Die Beschreibung zum Modul Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

- d) Die Beschreibung zum Modul Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 08.11.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 14. Dezember 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus Anlage 1: Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik	1/1 (P)	6	6	Einführung in die forschungsmethodischen Zugänge der Sonderpädagogik	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine	Präsentation eines Forschungs posters zu einem empirischen Forschungsprojekt mit qualitativer oder quantitativer Methodik (ca. 15 Minuten)
				Vertiefung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden der Sonderpädagogik	1/1 (P)	4	Seminar	2		

Auszug aus Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele

<p>Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über schulische und außerschulische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung, • spezifische emotionale und soziale Erscheinungsformen und Erklärungsansätze des Förderschwerpunkts ESE, • Strategien der gesellschaftlichen Teilhabe, Selbstbestimmung und im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse, • Grundlagen inklusiver Bildungs-, Erziehungs- und Förderprozesse im • Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den Grundlagen, Inhalten, Handlungsfeldern und der historischen Genese des Förderschwerpunkts ESE vertraut, • reflektieren zentrale Sachverhalte zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, • sind mit Kenntnissen fachlich und empirisch fundierter Befunde zu Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung vertraut, • kennen die Bedeutung von gesellschaftlicher Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, • können fachlich und empirisch fundierte Maßnahmen der Prävention, Intervention und Rehabilitation schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern einordnen und bewerten <p>Schlüsselqualifikationen: Anschlussfähiges Grundlagenwissen zu Inhalten, Handlungsfeldern und Historie des Förderschwerpunkts, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext</p>
---	---	--

<p>Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und rechtliche Grundlagen sowie Methoden und Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik, mit Blick auf den Förderschwerpunkt ESE, • Verlaufsdiagnostik im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse • Chancen und Risiken der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt, • Grundlagen der Förderplanung im Förderschwerpunkt, • evidenzbasierte, präventive sowie interventive Fördermaßnahmen bei Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen förderschwerpunktspezifisch theoretische und rechtliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben von Diagnostik in schulischen Handlungsfeldern • kennen Methoden der Verlaufsdiagnostik im Förderschwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse • können den Ansatz der Verlaufsdiagnostik rund deren Relevanz in schulischer Mehrebenen-Prävention einordnen und reflektieren • reflektieren die Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik hinsichtlich weiterer Bildungsverläufe bei Schüler*innen (Bedeutung des diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfs) sowie die Notwendigkeit der systematischen Evaluation gestellter Diagnosen, • können auf der Grundlage theorie- und empiriebasierten Wissens und diagnostischer Erkenntnisse die Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe analysieren können diagnostische Strategien und Verfahren bei unterrichtlichen Problemstellungen zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung auswählen und anwenden, • vertiefen evidenzbasierte, präventive und interventive Fördermaßnahmen bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse und können diese evaluieren. <p>Schlüsselqualifikationen: Diagnostische Kompetenz, Bewusstsein für die Bedeutung und Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik und ihrer Reflexion, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung</p>
---	---	--

<p>Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Prinzipien und Unterrichtsorganisation unter Berücksichtigung barrierefreier digitaler und nicht digitaler Medien, • Theorien und Modelle zur Didaktik und Kommunikation im Förderschwerpunkt, • Classroom-Management • theoretische Beiträge der Pädagogik und Didaktik sowie weiterer Bezugswissenschaften für die sonderpädagogische Arbeit 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische Konzepte und Modelle zur Didaktik und Methodik in heterogenen Lerngruppen sowie am Beispiel des Förderschwerpunkts ESE, • erwerben grundlegende Kenntnisse zu den jeweiligen didaktischen Potentialen und Risiken verschiedener Lernsettings, • kennen exemplarische Kernlehrpläne und Unterrichtsbeispiele und können diese analysieren und bewerten, • erwerben Kenntnisse über die Unterrichtsplanung und -gestaltung im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung und können diese unterrichtspraktisch reflektieren, • können zentrale Methoden des Unterrichts vor dem Hintergrund des Handlungsfeldes im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung sachgerecht anwenden. <p>Schlüsselqualifikationen: Strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Kommunikationskompetenz, Diversitätssensibilität, grundlegende didaktische Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht, Professionsentwicklung</p>
<p>Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, • Phasen einer empirischen Untersuchung, • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, • Übersicht über die Bestandteile eines empirischen Untersuchungsberichtes. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, • erwerben Kenntnisse in zentralen qualitativen Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die sonderpädagogische Forschung • erwerben Kenntnisse in zentralen quantitativen Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die sonderpädagogische Forschung, • vertiefen Kenntnisse zu Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden. <p>Schlüsselkompetenzen: Anwendung der Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und einschlägiger Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden</p>

